

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen es für Betriebsrät:innen gibt, sich aktiv an der Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen im Betrieb zu beteiligen

Generalklausel § 89 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG):

„Der Betriebsrat hat das Recht, die Einhaltung der die Arbeitnehmer des Betriebes betreffenden Rechtsvorschriften zu überwachen.“

Hinsichtlich Gesundheitsschutz besonders relevant:

- ASchG
- AVRAG
- AZG, ARG, UrlG
- MSchG, KJBG, BEinstG

Befugnisse im Arbeitsschutz § 92a ArbVG

Rechtzeitige Anhörung und Beteiligung durch den/die Arbeitgeber:in in allen Angelegenheiten der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Wichtige Punkte sind hier insbesondere:

- Planung/Einführung neuer Technologien
- Auswahl von Arbeitsmitteln/Arbeitsstoffen
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen
- Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung
- Im Rahmen der Gefahrenermittlung und Festlegung von Maßnahmen
- Planung/Organisation der Unterweisung
- Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
- Aufzeichnungen und Berichte über Arbeitsunfälle
- Unterlagen betreffend die Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung
- Ergebnisse von Messungen und Untersuchungen betreffend den AN-Schutz
- Vorschreibungen, Auflagen, Bewilligungen von Behörden

Gestaltungsoptionen Betriebsvereinbarungen:

Das ArbVG enthält zahlreiche Anknüpfungspunkte zur betrieblichen Rechtsgestaltung in Arbeitsschutzfragen. Hier einige Beispiele:

§ 96 (notwendige BV)	§ 97 (erzwingbare BV)	§ 97 (freiwillige BV)
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> qualifizierte Personalfragebögen (Abs.1 Z.2) <input type="checkbox"/> Kontrollmaßnahmen (Abs.1 Z.3) <input type="checkbox"/> akkordähnliche Entgeltsysteme (Abs.1 Z.4) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Allgemeine Ordnungsvorschriften/ Verhalten im Betrieb (Abs.1 Z.1) <input type="checkbox"/> Grundsätze zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften (Abs.1 Z.1a) <input type="checkbox"/> Beginn/Ende, Lage der Arbeitszeit, Arbeitspausen (Abs.1 Z.2) <input type="checkbox"/> Maßnahmen bei nachteiligen Betriebsänderungsfolgen für AN (Abs.1 Z.4) <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Benützung von Betriebseinrichtungen & -mitteln (Abs.1 Z.6) <input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen in Zusammenhang mit Nachtschwerarbeit (Abs.1 Z.6a) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Unfallverhütung/ Gesundheitsschutz (Abs.1 Z.8) <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur menschengerechten Arbeitsgestaltung (Abs.1 Z.9) <input type="checkbox"/> Grundsätze zu Urlaubsverbrauch (Abs.1 Z.10) <input type="checkbox"/> Rahmenbedingungen für Arbeit im Homeoffice (Abs.1 Z.27)